POLITISCHE GEMEINDE
ZIHLSCHLACHT
SITTERDORF

Direktwahl 058 346 05 05
gemeinde@zihlschlacht-sitterdorf.ch
www.zihlschlacht-sitterdorf.ch

Bernhauserstrasse 5 • 8588 Zihlschlacht

Publizistisches Konzept für das Mitteilungsblatt "MITENAND"

Amtliches Publikationsorgan und Mitteilungsblatt
der Politischen Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf

Gültig ab 1. August 2023

1. Einleitung / Geltungsbereich 3
2. Zweck und Ziel 3
3. Herausgeberin 3
4. Erscheinung 3
5. Abonnement 3
6. Publizistische Gewichtung 3
7. Inhalt 4
8. Eingesandte Texte 4
9. Texte mit kommerziellem Inhalt 5
10. Texte mit politischem Inhalt 5
11. Inserate 6
12. Bedingungen 6
13. Inhaltliche Einschränkungen 6
14. Leserbriefe 6
15. Tarife und Termine 7
16. Haftung 7

1. Einleitung / Geltungsbereich
Das Mitteilungsblatt "MITENAND" ist ein amtliches Publikationsorgan.

2. Zweck und Ziel
Der primäre Zweck besteht in der Veröffentlichung von Gemeindeinformationen und der Publikation von amtlichen Mitteilungen durch den Gemeinderat sowie der angeschlossenen Betriebe. Zum anderen sollen mit Texten und Informationen von weiteren öffentlichen Körperschaften (Schulgemeinde, Kirchgemeinden), Vereinen, Parteien, Organisationen und Unternehmen Gesellschaft und Wirtschaft im Gemeindegebiet Zihlschlacht-Sitterdorf abgebildet werden.

3. Herausgeberin
Herausgeberin ist die Gemeindeverwaltung Zihlschlacht-Sitterdorf, welche auch die redaktionelle Verantwortung trägt.

4. Erscheinung
Das Mitteilungsblatt "MITENAND" erscheint monatlich und wird kostenlos, in der Regel Ende Monat, in alle Haushaltungen innerhalb des Gemeindegebiets verteilt. Er ist zudem online abrufbar via www.zihlschlacht-sitterdorf.ch

5. Abonnement
Das Mitteilungsblatt "MITENAND" Zihlschlacht-Sitterdorf kann abonniert werden. Der Versand erfolgt per A-Post. Dafür wird ein Unkostenbeitrag von CHF 48.- Schweiz, CHF 100.- Ausland pro Jahr verrechnet.

6. Publizistische Gewichtung
Wichtigkeit und Interesse sind Faktoren, die entscheiden, welche Beiträge in welchem Umfang, in welcher Aufmachung und in welcher Form im Mitteilungsblatt "MITENAND" erscheinen. Inhalt der Berichterstattung ist das aktuelle Geschehen. Auswahl und Gewichtung orientieren sich an der Aktualität.

7. Inhalt

In der Abfolge der einzelnen Beiträge gilt grundsätzlich folgende Struktur:

- Front: Logo / Titel / Aufmacher / Leitartikel
- Inhaltsverzeichnis
- Aufmacher / Leitartikel - Fortsetzung
- Vorwort von Gemeindepräsident, Gemeinderat oder Mitarbeiter (alternierend)
- Gemeinde- und Verwaltungsinformationen
- Handänderungen & Baubewilligungen
- Amtsblatt
- Rubrik Bildung und Soziales:
  Informationen aus der Schule
  Informationen aus der Kirche
  Informationen aus Vereinen / Organisationen / Unternehmen
- Leserbriefe
- Kinderseite
- Inserateseiten
- Impressum
- Veranstaltungskalender (immer letzte Seite zum Abtrennen)

Die Redaktion kann jederzeit neue Rubriken einsetzen und bestehende Rubriken streichen oder ändern.

8. Eingesandte Texte

Als Eingesandt gelten Textbeiträge von Lesern, Vereinen, Parteien, Organisationen sowie Gewerbe.

Für Texte gelten folgende Regeln:

- Ein Text umfasst maximal 1‘500 Zeichen (inkl. Leerzeichen und Zwischentitel).
- Jeder Text beginnt mit einem Titel und einem Lead (Vorspann), der in maximal zwei Sätzen beschreibt, worum es im Text geht (siehe Leitfaden).
- Ein Text ist in verschiedene Abschnitte gegliedert, diese werden mit einem Zwischentitel eingeführt.
- Ein Text endet mit der Autorenzeile (Vorname, Name oder Redaktionskürzel)
- Die Redaktion behält sich vor, unkorrekte, unvollständige oder zu lange Texte zurückzuweisen. Darüber informiert sie den Autor in geeigneter Form.

- Eingesandte Texte werden durch die Redaktion allenfalls gekürzt oder redigiert. Es besteht kein Anspruch auf den vollständigen Abdruck in der eingereichten Form und Länge.
- Vorankündigungen von Veranstaltungen sowie Berichte über Aktivitäten oder Aktualitäten von Vereinen und Organisationen bis 1‘500 Zeichen inklusive Bild werden als redaktionelle Beiträge kostenfrei veröffentlicht.

Für Bilder gelten folgende Regeln:

- Publiziert werden ausschliesslich Bilder in geeigneter Qualität.
- Bilder werden in der Regel mit einer Bildlegende und einem Vermerk zum Bildautor veröffentlicht.
- Im redaktionellen Teil werden grundsätzlich keine Vereins- und Firmenlogos publiziert.

9. Texte mit kommerziellem Inhalt

- Beiträge mit gewerblichen Absichten werden im redaktionellen Teil (maximal 1‘500 Zeichen) nur dann berücksichtigt, wenn in der gleichen Ausgabe ein Inserat von mindestens ¼ Seite publiziert wird. Ausgenommen von dieser Einschränkung sind der Gemeinde angeschlossene Betriebe (z. B. Werkhof, Versorgung etc.).
- Bei Neueröffnungen oder Firmenübergaben werden Texte bis max. 1‘500 Zeichen (inkl. Leerzeichen) plus Bild kostenlos abgedruckt.

10. Texte mit politischem Inhalt

- Parteien und politische Komitees oder Gruppierungen haben die Möglichkeit, über ihre lokalpolitischen Aktivitäten, Parolen und Wahlvorschläge gemäss Punkt 8 dieser Richtlinien zu berichten.
- Pro Ausgabe wird jeder Partei die Publikation von maximal einem Bericht ermöglicht.
- Offizielle Kandidaten für Wahlen innerhalb der Politischen Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf und der Volksschulgemeinde Bischofszell haben die Möglichkeit, ihre Kandidatur einmalig und kostenlos gemäss Punkt 8 dieser Richtlinien vorzustellen. Kandidaturen für politische Funktionen auf kommunaler Ebene (Bezirk, Kanton, Bund) werden im redaktionellen Teil nicht berücksichtigt.
- Politische Wahl- und Abstimmungswerbung über Inserate ist möglich.

11. Inserate

Vereine, Parteien und Organisationen sowie Firmen und Private können Inserate gemäß Inserate Tarif (Mediadaten) veröffentlichen. Diese müssen bis Insertionsschluss per Mail an einwohneramt@zihlschlacht-sitterdorf.ch eingereicht werden.

12. Bedingungen

Texte, Bilder und Inserate sind grundsätzlich in elektronischer Form einzureichen. Die Inhalte müssen publizistischen Kriterien genügen. Dazu gibt es für Autorinnen und Autoren einen Leitfaden. Außerordentlicher Aufwand bei der Bearbeitung von Inseraten wird – nach vorheriger Rücksprache – verrechnet.

13. Inhaltliche Einschränkungen

Texte, Inserate und Leserbriefe mit folgendem Inhalt werden nicht publiziert:

- Persönlichkeitsverletzender Inhalt
- Unsachlicher oder diffamierender Inhalt
- Verstoss gegen Sitte und Anstand
- Sekten- oder sektenähnliche Gruppierungen
- Sexistischer oder rassistischer Inhalt

Über eine Veröffentlichung entscheidet abschliessend die Redaktion.

14. Leserbriefe

Im Mitteilungsblatt "MITENAND" werden Leserbriefe nach folgenden Kriterien aufgenommen:

- Ein Leserbrief darf maximal 1‘000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, Titel und Autor) umfassen.
- Ein inhaltlicher Bezug zur Politischen Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf muss gegeben sein.
- Ein Leserbrief wird nur mit Name des Autors publiziert.
- Es werden ausschliesslich Leserbriefe von Autoren veröffentlicht, die in der Gemeinde wohnhaft sind.
- Von der Publikation ausgeschlossen sind Texte mit rechtswidrigen Inhalten, offensichtlichen Unwahrheiten, namentlich beleidigende, verleumderische, ruf- und geschäftsschädigende, pornografische, rassistische, aber auch rechts- wie linksradikale Äusserungen sowie Aufforderungen zu Gewalt oder sonstigen Straftaten.

- Die Redaktion ist nicht verpflichtet, einen Leserbrief abzudrucken. Sie kann Formulierungen und Umfang verändern - z.B. kürzen. Die Redaktion bestimmt den Zeitpunkt der Publikation.

15. Tarife und Termine

Jegliche Tarife und Termine werden in einem Anhang geregelt (Mediadaten). Diese können durch den Gemeinderat angepasst werden.

16. Haftung

Die Inserenten und Einsender sind für den Inhalt der Beiträge und Inserate verantwortlich. Es können keinerlei Ansprüche oder Schadenersatzansprüche gegenüber der Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf oder der Redaktion für die Veröffentlichungen erhoben werden.